§ 1

Geltung dieser Bedingungen

- (1) Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge mit uns ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande; mit der Erteilung des Betreuungsauftrages erklärt sich der Kunde mit unseren Bedingungen einverstanden. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich anerkannt haben; dies muss schriftlich erfolgen. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden unsere Leistung vorbehaltlos ausführen.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Leistungen und für alle aus dem Schuldverhältnis mit dem Kunden resultierenden Pflichten.

§ 2

Vertragsschluss

- (1) Ein Vertrag mit uns gilt erst dann als geschlossen, wenn der Kunde unser Angebot vorbehaltlos annimmt oder ihm unsere schriftliche Auftragsbestätigung zugeht oder wir mit der Ausführung der Leistung beginnen. Erteilen wir eine schriftliche Auftragsbestätigung, so ist diese für Inhalt und Umfang des Vertrages maßgeblich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Der Kunde versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner im Datenblatt und Betreuungsauftrag gemachten Angaben.
- (2) Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen sowie Sondervereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung; diese muss schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Klausel.
- (3) Ein Betreuungsvertrag kann nur geschlossen werden, wenn
 - Hunde nach den gesetzlichen Bestimmungen elektronisch gekennzeichnet sind,
 - für Hunde eine den gesetzlichen Bestimmungen genügende Hundehaftpflichtversicherung besteht,

- Hunde den gesetzlichen Vorgaben entsprechend mit einem Halsband oder Geschirr versehen sind, an dem Name, Anschrift und Telefonnummer des Halters deutlich erkennbar angebracht sind,
- Hunde die gesetzlich vorgeschriebene Steuermarke tragen,
- die Tiere nicht läufig, nicht ansteckend erkrankt und nicht von Parasiten und Flöhen befallen sind,
- bei Betreuungen über Nacht zusätzlich für Hunde die gültige Impfplakette für Tollwutimpfungen und der Impfausweis vorgelegt werden; dies gilt auch für Katzen, es sei denn, dass sie nachweislich keinen Kontakt nach draußen gehabt haben (Stubenkatze).

§ 3

Auftragsdurchführung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, schulden wir nur die vertraglich genau festgelegten Leistungen, die wir unter Beachtung der allgemeinen Sorgfaltspflichten und der gesetzlichen Vorgaben erbringen.
- (2) Bei Verletzungen, Krankheiten oder bei Verlust des zu betreuenden Tieres trotz sachgerechter Betreuung leisten wir keinen Ersatz. Gleiches gilt bei Schäden, die trotz sachgerechter Betreuung durch das zu betreuende Tier verursacht werden. Wird als Folge oder bei Gelegenheit einer sachgerechten Betreuung ohne unser Verschulden unsere eigene Einrichtung oder unser eigenes Gerät beschädigt oder zerstört oder kommt abhanden, so sind wir berechtigt, vom Kunden in entsprechender Anwendung von § 670 BGB Ersatz zu verlangen. Der Transport und ggf. Rücktransport von Tieren des Kunden erfolgt auf seine Kosten und Gefahr; der Rücktransport wird jedoch nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden durchgeführt. Bei der Betreuung ist unsere Haftung auf die eigenübliche Sorgfalt beschränkt.
- (3) Vor Ausführung unserer Leistung hat der Kunde alle bekannten Verhaltensweisen, Krankheiten und Auffälligkeiten der Tiere mitzuteilen. Er versichert, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten und frei von jeglichen Parasiten (weder Endo- noch Ektoparasiten) ist. Der Kunde hat den Impfausweis und den Nachweis über den bestehenden Haftpflichtversicherungsschutz des zu betreuenden Tieres für die Betreuungszeit auszuhändigen.

- (4) Der Kunde hat uns alle für die Durchführung unserer Leistung relevanten Tatsachen vollständig zur Kenntnis zu geben. Wir sind grundsätzlich nicht verpflichtet, vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten, Informationen oder sonstige Leistungen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen, soweit hierzu unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalles kein Anlass besteht bzw. der Auftrag dieses ausdrücklich umfasst. Während der Betreuungszeit bleibt der Kunde Tierhalter. Er muss für seine (telefonische) Erreichbarkeit Sorge tragen.
- (5) Futter, erforderliche Medikamente, Hilfsmittel, Zubehör, Utensilien und sonstige Materialien der Betreuung werden vom Kunden in ausreichender Menge spätestens bis zum Beginn der Auftragsdurchführung zur Verfügung gestellt. Ist die Versorgung nicht ausreichend, decken wir auf Kosten des Kunden den Bedarf. Aufwendungen, Lieferkosten und Fahrtkosten trägt der Kunde.
- (6) Bei Hausbetreuung muss der Kunde Wertsachen, Schmuck und Bargeld verschlossen aufbewahren. Wir tragen keine Verantwortung für verlegte Gegenstände oder durch Dritte abhandengekommene Gegenstände oder Wertsachen. Wir sind nicht verpflichtet, auf Räumlichkeiten, Grundstücke und Anlagen zu achten. Haben Dritte Zugang zum Grundstück/ zu den Räumlichkeiten, muss sie der Kunde namentlich bekannt geben.
- (7) Soweit zur Durchführung unserer Leistung ein- oder mehrmalige Mitwirkungshandlungen des Kunden erforderlich sind, hat er diese rechtzeitig und auf eigene Kosten zu erbringen. Aufwendungen werden ihm nur erstattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde; dies muss schriftlich erfolgen. Sofern er seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt, sind wir berechtigt, ihm den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- (8) Wir haben das Recht, die uns obliegenden Leistungen durch einen von uns sorgfältig ausgesuchten, uns geeignet erscheinenden Unterauftragnehmer durchführen zu lassen.
- (9) Werden wir außerhalb unseres Betriebsgeländes tätig, so obliegen dem Kunden alle zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten notwendigen Maßnahmen, soweit sich nicht aus der Natur der Sache oder einer Vereinbarung mit dem Kunden etwas anderes ergibt. Wir sind berechtigt, die Durchführung

- der Leistung zu verweigern, solange die notwendigen Maßnahmen nicht getroffen sind.
- (10) Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des zu betreuenden Tieres werden wir auf Kosten des Kunden tierärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Der Kunde erteilt uns Vollmacht, in seinem Namen und auf seine Rechnung sein zu versorgendes Tier tierärztlich behandeln zu lassen. Sollte das Tier eingeschläfert werden müssen, liegt diese Entscheidung im Ermessen des Tierarztes.
- (11) Hat sich der Kunde im Betreuungsauftrag damit einverstanden erklärt, sein Tier im Falle einer Erkrankung oder Verletzung auch homöopathisch behandeln zu lassen, schließt er schon jetzt vorsorglich einen homöopathischen Behandlungsvertrag ab. Über die bei Behandlungsbedarf entstehenden Kosten wird dem Kunden gegenüber gesondert abgerechnet.
- (12) Ein sozial nicht integrierbares Tier kann nicht in einer Gruppe gehalten werden. Können wir aus diesem Grund die Betreuung des Tieres nicht sicherstellen, hat der Kunde sein Tier unverzüglich abzuholen. Ist der Kunde nicht erreichbar, werden wir das Tier anderweitig betreuen lassen. Dadurch anfallende zusätzliche Kosten hat der Kunde zu tragen. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen ist ausgeschlossen.
- (13) Wünscht der Kunde einen Aus-/Freilauf (ohne Leine und Maulkorb), erfolgt dies ausschließlich auf Gefahr und Risiko des Kunden.

§ 4

Fristen und Termine

- (1) Der Kunde hat sein zu betreuendes Tier am vertraglich vereinbarten Termin abzuholen. Ist das Tier auch zwei Tage nach dem Abholtermin nicht abgeholt und der Vertrag nicht rechtzeitig verlängert worden, sind wir berechtigt, das Tier auf Kosten des Kunden anderweitig unterzubringen. Für jeden Betreuungstag nach Ablauf des vereinbarten Abholtermins berechnen wir eine Pauschale in Höhe von € 50,00.
- (2) Holt der Kunde sein Tier vor dem vereinbarten Abholtermin ab, werden die Betreuungskosten für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage nicht erstattet.

- (3) Wird die von uns geschuldete Leistung durch unvorhersehbare und durch uns unverschuldete Umstände verzögert, so sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach unserer Wahl die Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Wir werden den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung oder Teilleistung informieren und ihm im Falle unseres Vertragsrücktrittes hierfür bereits geleistete Gegenleistungen unverzüglich erstatten. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- (4) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.
- (5) Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Verzug, oder ist unsere Leistungspflicht aus von uns zu vertretenden Gründen ausgeschlossen oder können wir die Leistung gem. § 275 Abs. 2 oder 3 BGB verweigern, leisten wir Schadensersatz nach Maßgabe von § 6.
- (6) Kann der Kunde unsere vertraglichen Leistungen aus wichtigem Grund nicht annehmen, ist er berechtigt, die Buchung zu stornieren. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen, bei der Ganztagsbetreuung spätestens bis 12.00 Uhr am Tag vor der geplanten Betreuung. Bei gebuchten Betreuungen über Nacht hat der Kunde eine Entschädigung zu zahlen, und zwar bis zwei Wochen vor Antritt in Höhe von 20%, bis eine Woche vor Antritt in Höhe von 50% des Auftragswertes. Spätere Stornierungen sind ausgeschlossen.

§ 5 Preise und Zahlungen

(1) Maßgeblich ist der von uns genannte, ansonsten der von uns für die betreffende Leistung üblicherweise in Rechnung gestellte Preis, zu dem die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer – soweit diese anfällt – zugerechnet wird. Erforderliche An- und Abfahrten, Transporte und sonstige Fahrten (beispielsweise zur Beschaffung von Medikamenten oder Spezialnahrung) werden gesondert mit € 0,30 je Kilometer Wegstrecke berechnet. Die mit Vertragsschluss entstehenden voraussichtlichen Gesamtkosten sind nach Vertragsabschluss im Voraus in bar oder per Überweisung zu entrichten. Zur Vorleistung sind wir

grundsätzlich nicht verpflichtet. Unsere Rechnungen sind ohne Skontoabzug und spesenfrei sofort nach Rechnungszugang zu zahlen. Werden aufgrund ausdrücklicher Vereinbarungen im Einzelfall Schecks angenommen, erfolgt dies nur zahlungshalber und ebenfalls ohne Skontoabzug. Etwaige Diskontspesen sind vom Kunden zu tragen, Schecks erkennen wir erst dann als Erfüllung an, wenn die jeweiligen Beträge vorbehaltlos auf unserem Konto gutgeschrieben worden sind. Wir behalten uns das Recht vor, angemessene Abschlagszahlungen und Vorschüsse zu verlangen. Soweit im Rahmen des uns erteilten Auftrags Leistungen Dritter vorgesehen oder zugelassen sind, berechnen wir diese dem Kunden in der uns in Rechnung gestellten Höhe zuzüglich eines Zuschlags von 15%.

- (2) Sofern kein Festpreis oder Höchstpreis vereinbart wurde und sich bei der Durchführung einer Leistung herausstellt, dass die Kosten den gegenüber dem Kunden veranschlagten Betrag um mehr als 10% überschreiten werden, werden wir ihm dies mitteilen. Der Kunde ist in diesem Fall analog § 649 BGB zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Wir rechnen dann nur die bis zu diesem Zeitpunkt von uns erbrachten Leistungen ab. Gleiches gilt, wenn wir aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurücktreten oder dieser einvernehmlich aufgehoben wird.
- (3) Stehen uns gegenüber dem Kunden mehrere Forderungen zu, bestimmen wir, auf welche Schuld die Zahlung angerechnet wird. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns schriftlich anerkannt sind.
- (4) Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unsere Ansprüche gegenüber dem Kunden durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet sind, so sind wir berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und nach fruchtlosem Ablauf einer hierfür gesetzten Frist vom Vertrag zurückzutreten; Absatz 2 Satz 3 dieses Abschnitts gilt entsprechend.
- (5) Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in der sich aus § 288 BGB ergebenden Höhe, sofern wir dem Kunden keinen höheren Schaden nachweisen. Außerdem sind wir berechtigt, für Mahnkosten eine Kostenpauschale in Höhe von € 7,50 zu berechnen.

§ 6

Haftung

- (1) Wir haften auf Schadensersatz dem Grunde nach nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln, für jede schuldhafte Verletzung wesentlicher Pflichten, bei Verzug sowie in den Fällen, in denen aus von uns zu vertretenden Gründen gem. § 275 Abs. 1 BGB der Anspruch auf die Leistung ausgeschlossen ist oder gemäß § 275 Abs. 2 BGB die Leistung von uns verweigert werden kann. Der Höhe nach ist unsere Ersatzpflicht in Fällen der Fahrlässigkeit gegenüber Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt. Im Übrigen ist in Fällen einfacher Fahrlässigkeit die Haftung für Sachund Vermögensschäden ausgeschlossen; auf § 3 Abs. 2 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- (2) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.
- (3) Soweit gemäß vorstehender Regelungen unsere Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen oder beschränkt ist, erstreckt sich dies auch auf die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer und sonstiger Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen und gilt auch für alle Ansprüche aus unerlaubter Handlung (§§ 823 ff. BGB).

§ 7

Erfüllungsort und Abtretungsverbot

- (1) Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz unseres Unternehmens.
- (2) Die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsverbindung mit uns zustehen, ist ausgeschlossen.

§ 8

Gerichtsstand für anwendbares Recht

(1) Gerichtsstand für alle aus der Geschäftsverbindung herrührenden Ansprüche gegenüber Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts

ist der Sitz unseres Unternehmens. Dies gilt auch für Ansprüche aus Schecks

sowie für deliktsrechtliche Ansprüche und Streitverkündungen. Wir sind jedoch

auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verkla-

gen.

(2) Für alle Geschäfts- und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem

Kunden und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutsch-

land.

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden,

so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der

unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirt-

schaftlichen Zweck des Vertrages und der angemessenen Wahrung der bei-

derseitigen Interessen am nächsten kommen.

(2) Alle unsere früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind hierdurch auf-

gehoben.

Stand: Juli 2014